Telefon: 233-27514 Telefax: 233-21136 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beteiligungsmanagement Stadtwerke und MVV

Mehr Sonnenprojekte der SWM

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00469 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 25.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04254

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00469 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 25.10.2021
Inhalt	 In der Vorlage werden der Sachstand zum Ausbau der M-Solar Sonnenbausteine sowie die städtischen Angebote zum Ausbau von Dachflächen mit PV-Anlagen dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Bericht der SWM zu M-Solar Sonnenbausteine wird zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	M-Solar Sonnenbausteine, Einspeisevergütung, PV-Anlage, Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG)
Ortsangabe	-/-

Telefon: 233-27514 Telefax: 233-21136 Referat für Arbeit und Wirtschaft Beteiligungsmanagement Stadtwerke und MVV

Mehr Sonnenprojekte der SWM

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00469 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 25.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04254

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 25.10.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00469 beschlossen (Anlage 1), wonach gefordert wird, dass

- 1. die Stadt München den Stadtwerken aufgibt, möglichst schnell weitere Sonnenbausteine-Projekte umzusetzen und
- 2. die Stadt München den Gewerbetreibenden, die große Dachflächen haben, entsprechende Anreize bietet.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) hat die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitteilte:

Stellungnahme der SWM

Die SWM begrüßen den Wunsch nach verstärktem Ausbau der M-Solar Sonnenbausteine und sind aktuell intensiv dabei, unter den aktuellen Rahmenbedingungen so viele Projekte wie möglich umzusetzen. So forcieren die SWM den PV-Ausbau in München und können zudem Mieter*innen einen günstigen und nachhaltigen Stromtarif anbieten.

Die sinkende Einspeisevergütung betrifft jedoch alle Investoren und somit auch die SWM. Mit dem derzeitigen Vergütungssatz sind leider nur noch sehr wenige Standorte wirtschaftlich als Sonnenbaustein-Projekte umzusetzen und zu betreiben. Erschwerend kommen derzeit steigende Kosten für die Beschaffung von PV-Modulen und für die Installation der Anlagen hinzu.

Ein wirtschaftlicher Betrieb von PV-Anlagen wird zukünftig nur noch möglich sein, wenn große Teile des selbst versorgten Stroms direkt vor Ort verbraucht werden. Mit Blick auf

das M-Solar Sonnenbaustein-Angebot bedeutet dies eine Anpassung des derzeitigen Geschäftsmodells. Es müssen neue Projektstandorte gefunden werden, in denen ein Abnehmer größere Teile des erzeugten Stroms direkt vor Ort über einen Direktlieferungsvertrag nutzt. Ebenfalls müssen Verträge und Prozesse angepasst werden. Diese Anpassungen sind intern angestoßen, auch die Suche nach neuen geeigneten Standorten für die M-Solar Sonnenbausteine.

Sollten sich die politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene günstiger entwickeln, werden die SWM gerne mit entsprechenden Angeboten reagieren.

Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (§ 13 Abs. 3 BA-Satzung). Der Bezirksausschuss wurde mit Schreiben vom 08.12.2021 um eine Stellungnahme zum Vorlagenentwurf gebeten. Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die in der Stellungnahme des BA 15 aufgeworfenen Einwendungen und Fragen beantwortet das Referat für Arbeit und Wirtschaft in Abstimmung mit den SWM und dem Referat für Klima- und Umweltschutz wie folgt:

Zu 1. Weitere Umsetzung von Sonnenbaustein-Projekten

- Der BA bemängelt die ausschließlich betriebswirtschaftliche Sichtweise der SWM und fordert, Prävention und Nachhaltigkeit stärker in den Fokus zu rücken.
- Der BA fordert die städtischen Referate gemeinsam mit den SWM und GEWOFAG/ GWG und im Schulterschluss mit der Bundesregierung auf, die Solarenergie (Strom und Wärme) bis 2025 deutlich auszubauen.
- Der BA bittet um Information, sobald Sonnenbausteine bzw. sonstige Anreizprogramme wieder angeboten werden.

Antwort der SWM:

Die SWM können neue PV-Projekte nur dann realisieren, wenn diese technisch umsetzbar und langfristig auch wirtschaftlich tragbar sind. Durch die geplanten Änderungen im EEG und durch das Förderprogramm der LHM werden PV-Projekte als Volleinspeiseanlagen wieder attraktiver. Auf der anderen Seite führen der weltweite Nachfrageboom und die Lieferprobleme dazu, dass die Errichtungskosten massiv gestiegen sind. Hinzu kommt der herrschende Fachkräftemangel für die Installation der PV-Anlagen. Vor diesem Hintergrund versuchen die SWM, in den kommenden Jahren weitere Anlagen zu realisieren. Insbesondere mit der GWG werden derzeit eine Vielzahl von PV-Projekten (v.a. Mieterstrom-Anlagen) geplant. Darüber hinaus werden verschiedene Anlagen auf Liegenschaften der SWM geplant.

Zu 2. Anreize für Gewerbetreibende, ihre Dachflächen mit PV-Anlagen auszustatten.

2.1 Welche Anreize für Gewerbetreibende bestehen bereits?

Das Referat für Klima- und Umweltschutz informiert zur städtischen Förderung: Zum 4. Oktober 2022 wird im Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) ein neu konzipierter Förderbaustein "Photovoltaik" in Kraft treten. Informationen sind unter www.muenchen.de/fkg zu finden. Es wurden neue Fördermaßnahmen für Photoyoltaikberatung, Photovoltaikanlagen, Mieterstrom bzw. Direktverkauf und Stecker-Solar-Geräte (auch PV-Balkon-Module genannt) entwickelt. Die Maßnahmen wurden in Hinblick auf die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München entwickelt. Zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Münchner Stadtgebiet erfolgt nun die Incentivierung eines raschen, maximalen PV-Zubaus. Im FKG werden beispielsweise die aus dem Münchner Förderprogramm FES bekannten Beschränkungen der maximal förderfähigen Anlagengröße von bisher 30 kWp aufgehoben. Der Rahmen der Förderfähigkeit im FKG wurde nun an die Grenze der Ausschreibungspflicht nach EEG, die derzeit bei 750 kWp liegt, gebunden. Gefördert werden die Erweiterung sowie die Neuerrichtung von fest installierten, mit dem Stromnetz der netzbetreibenden Organisation verbundenen Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung. Photovoltaik-Anlagen werden für Wohngebäude und Nichtwohngebäude gefördert. Anlagen, die im baulichen Zusammenhang von Gebäuden stehen, z.B. Anlagen auf Überdachungen von Terrassen und Carports sind förderfähig. Mit einem degressiven Fördermodell, bei dem der anfängliche Fördersatz halbjährlich abgesenkt wird, soll eine schnelle Inbetriebnahme incentiviert werden. Die Basisförderung der Fixkosten berücksichtigt auch Erschwernisse und Zusatzkosten größerer PV-Anlagen wie die Einbaupflicht von externem NA-Schutz ab derzeit 40 kWp oder die Direktvermarktungspflicht ab derzeit 100 kWp durch zusätzliche pauschale Zuschüsse. Auch bauliche Besonderheiten wie bauwerksintegrierte PV, Denkmalschutzauflagen, Kombination aus PV und Gründach sowie der Einsatz von Glas-Glas-Modulen werden durch Zuschüsse gefördert, die zusätzlich zur Grundförderung der Anlagenleistung aufgestockt werden. Die antragsbzw. zuwendungsberechtigte Person ist Träger*in der Investitionsmaßnahme. Die Antragstellung kann grundsätzlich auch durch eine*n von der antrags- bzw. zuwendungsberechtigten Person beauftragte*n und bevollmächtigte*n Vertreter*in erfolgen.

Antrags- bzw. zuwendungsberechtigt sind:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften
- freiberuflich oder sonstig selbständig tätige Personen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschl. Einzelunternehmer*innen und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbau-

genossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer*innen sowie diesen gleichgestellte Personen (z. B. Erbbaurechtsnehmer*innen, nießbrauchsberechtigte Personen) des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Anlagenbetreiber*innen.

Die Antragsberechtigung von den gleichgestellten Personen (z. B. Erbbaurechtsnehmer*innen, nießbrauchsberechtigte Personen) und Anlagenbetreiber*innen setzt zusätzlich voraus, dass diese eine schriftliche Erlaubnis der Eigentümer*innen des jeweiligen Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bzw. eine entsprechende vertragliche Regelung mit den Eigentümer*innen, die Maßnahme durchführen zu dürfen, nachweisen können.

Nicht antragsberechtigt sind:

- · politische Parteien
- · der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- antragstellende Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sowie antragstellende Personen, die einem Pfändungsverfahren unterliegen

Das RAW bietet verschiedene Angebote zu Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften für Münchens Betriebe und Unternehmen. Hierzu zählen Informations- und Beratungsprogramme, Netzwerkaktivitäten sowie ein Förderprogramm für KMU. Im Rahmen dieses Förderprogramms erhalten kleine und mittlere Betriebe in München Zuschüsse zu einer qualifizierten Klimaschutzberatung und − darauf aufbauend − auch zur Maßnahmenumsetzung (jeweils max. 1.600 €). Über alle Angebote informiert das RAW online, per Newsletter sowie im Rahmen von Veranstaltungen und Netzwerktreffen.

Die SWM teilen hierzu mit, dass Gewerbetreibende von einer Dachpacht und im Falle eines Direktlieferungskonstrukts von einem günstigeren Stromtarif profitieren können.

2.2 Gehen die SWM oder das RAW aktiv auf die Gewerbetreibenden zu? Siehe Antwort zu 2.1 (vorletzter Absatz).

Um vorhandene Kapazitäten möglichst effizient einzusetzen, geht die SWM aktuell nicht aktiv auf die Gewerbetreibenden zu. Gerne kann hier der BA15 aktiv werden und Gewerbetreibende auf die Angebote der SWM verweisen.

2.3 Welche Hindernisse werden derzeit gesehen, warum nicht mehr Gewerbetreibende eine PV-Anlage auf ihre Dächer bauen?

Auf die übrigen Ausführungen wird verwiesen.

Ein persönlicher Austausch seitens des RAW bzw. der SWM mit o.g. Gewerbetreibenden ist nicht gegeben, so dass zu den individuellen Hindernissen keine Aussage getroffen werden kann.

2.4 Wie kann die Stadt München die bereits bestehenden Gewerbebetriebe proaktiv stärker für PV interessieren?

Eine aktive Ansprache einzelner Gewerbetreibender können das RAW bzw. die SWM aus Kapazitätsgründen aktuell nicht leisten. Das RAW informiert über seine Angebote (siehe 2.1, vorletzter Absatz) umfassend über Newsletter, Internetseite und in Kooperation und in Netzwerken mit Partnern wie der IHK oder der HWK.

2.5 Kontaktdaten/Ansprechperson bei den SWM zum Thema Sonnenbausteine Gerne können Sie sich bei Fragen an den Product Owner M-Solar Sonnenbausteine wenden. Über die konkreten Kontaktdaten informieren wir den BA 15 aus Datenschutzgründen mit gesonderten Schreiben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, sowie der Bezirksausschuss 15 haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- Die Ausführungen im Vortrag des Referenten werden zur Kenntnis genommen.
 Die/Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00469 des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 25.10.2021 wird hinsichtlich
 - weiterer SWM-Sonnenbausteine-Projekte nach obiger Maßgabe weiter verfolgt.
 - der von der Stadt angebotenen Anreize für Gewerbetreibende entsprochen.
- 2. Die Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 20-26 / E 00469 des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 25.10.2021 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP) an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z.K.

V. Wv. RAW - FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba15\E00469 Mehr Sonnen-projekte der SWM\Beschluss\469_Beschluss_Version4_aktuelle Fassung.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

- 1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An die BA-Geschäftsstelle Ost (2fach)

An die SWM

An RAW-FB2

An RKU-BdR

z.K.

Am

Anlage 1

Betreff

Mehr Sonnenprojekte der SWM

Antrag zum Themengebiet Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Investition einer Photovoltaikanlage auf Münchner Gewerbedachflächen durch eine Einspelsevergütung von nur noch rund 5,5 Cent/kWh für viele Investoren wirtschaftlich unattraktiv geworden ist, beantrage ich, dass die Stadtwerke München möglichst schnell weitere Sonnenbausteine-Projekte realisieren.

Für viele Mieter ist es sehr schwer, sich an der Energiewende zu beteiligen. Daher bietet die Beteiligung an den Sonnenbausteine-Projekt eine gute Möglichkeit, über die Verzinsung zumindest indirekt den individuellen Strompreis etwas zu senken. Die Gewerbebetriebe wiederum, die ihre Dachflächen zur Verfügung stellen, sollte ein günstiger Eigenstromtarif angeboten werden.

Daher beantrage ich, dass

a) die Stadt München den Stadtwerken aufgibt, dass sie möglichst schnell weitere Sonnenbausteine-Projekte umsetzt und

b) die Stadt den Gewerbetreibenden, die große Dachflächen (z.B. im Gewerbegebiet Moosfeld) haben entsprechende Anreize bietet.

EinStirming angronnen

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes

Trudering-Riem



Landeshauptstadt München, Direktorium D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Landeshauptstadt München

Referat für Arbeit und Wirtschaft Fachbereich 5 - Beteiligungsmanagement Sachgebiet 1 - Stadtwerke und MVV RAW-FB5-SG1 Herzog-Wilhelm-Straße 15 80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Vorsitzender Stefan Ziegler

Privat: Telefon: Telefax: E-Mail:

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40 81660 München

Telefon: (089) 233 - 61490 Telefax: (089) 233 - 989 61490 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 28.01.2022

Unser Zeichen 7.6.1 - 01/22

Mehr Sonnenprojekte der SWM Anhörung zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00469 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem am 25.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2022, mit o.g. Angelegenheit (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04254) befasst und nimmt zu den Ausführungen des RAW-Referenten wie folgt Stellung:

Der Bürger stellt 2 Fragen:

- 1. Weitere Umsetzung von Sonnenbaustein-Projekten
- 2. Anreize für Gewerbebetriebe, ihre Dachflächen mit PV-Anlagen auszustatten.

Zu 1. führen die SWM aus, dass sie aufgrund der sinkenden Rentabilität (sinkende Einspeisevergütung, steigende Beschaffungs- und Installationskosten) an einer Neuausrichtung der Sonnenbausteine arbeitet. Diese werden künftig nur noch für den Eigenverbrauch des Stroms angeboten werden können. Sollten sich die gesetzlichen Regelungen (EEG) durch die neue Regierung wieder ändern und die Profitabilität von Anlagen die nicht nur für den Eigenverbrauch gebaut sind, wieder steigen, werden die SWM mit neuen Angeboten reagieren.

Der BA 15 bemängelt dabei die ausschließlich betriebswirtschaftliche Sichtweise, obwohl uns seit vielen Jahren immer wieder durch Umweltkatastrophen vor Augen geführt wird, dass beim Klimaschutz viel stärker die volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Brille aufgesetzt werden muss und Prävention und Nachhaltigkeit viel stärker in den Fokus gerückt werden müssen - insbesondere aus Sicht einer Kommune. Wir fordern deshalb, dass die städtischen Referate gemeinsam mit den Stadtwerken und GEWOFAG/GWG und im Schulterschluss mit der Bundesregierung alles unternehmen dass der Ausbau der Solarenergie (Strom und Wärme) bis 2025 einen deutlichen Kapazitätszubau verzeichnen kann. Zu erinnern ist an das erfolgreiche erste städtische Förderprogramm zur kostendeckenden Einspeisevergütung für Solarstrom Ende der 90er Jahre. Der BA 15 bittet um Information, sobald Sonnenbausteine jeglicher Art oder sonstige Anreizprogramme wieder angeboten werden.

- Zu 2. machen SMW und Referat keine Angaben. Da sich in unserem Stadtbezirk eine Reihe von geeigneten Gewerbedächern befindet, ist der BA15 sehr daran interessiert,
- 1. welche Anreize für Gewerbetreibende hier bereits bestehen,
- 2. ob die SWM oder das Referat für Arbeit und Wirtschaft diesbezüglich aktiv auf die Gewerbetreibenden zugehen,
- 3. welche Hindernisse derzeit gesehen werden, warum nicht mehr Gewerbetreibende, eine PV-Anlage auf ihre Dächer bauen.
- 4. Wir verstehen, dass ein wesentlicher Anreiz entsprechende gesetzliche Regelungen auf Bundesebene wären. Diese wurden inzwischen angekündigt, z. B. ist bei neuen Gewerbebauten ist im Koalitionsvertrag eine PV-Pflicht vorgesehen. Wie kann die Stadt München, die bereits bestehenden Gewerbebetriebe proaktiv stärker für PV interessieren?
- 5. Wäre es möglich, bei weiteren Fragen zu den Sonnenbausteinen, eine direkte Ansprechperson bei den SWM genannt zu bekommen? keine eingehende Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler Vorsitzender